

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 11 (1835)
Heft: 8

Artikel: Jahresbericht an die Synode [Schluss]
Autor: Frei
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542476>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch in X, Y und Z der überraschte Fremde ausrufen könne: Welch ein ehrenwerthes Volk!

554401

Jahresbericht an die Synode von Decan Frei.

(Beschluß.)

In mehrern Gemeinden besteht noch die Sitte, daß bei Beerdigungen am Donnerstag und Freitag kein Kirchengesang stattfindet, wenn die Verwandten den Vorsänger nicht besonders bestellen und bezahlen, was begreiflich von armen oder kargen Verwandten unterlassen wird. In Rehtobel ist dieser Missbranch abgeschafft worden; Organist und Vorsänger haben ohne weitere Ausnahme an jedem Wochentage ihres Amtes zu warten, so oft gepredigt wird. — Obwohl diese Gemeinde von der ersten Auflage des neuen Gesangsbuches nur 56 Exemplare erhalten konnte, so beschloß sie doch den 18. Jänner mit starkem und einhelligem Mehr die Einführung desselben und wird den Beschluss vollziehen, sobald die zweite Auflage vollendet sein wird. — Für den Confirmandenunterricht ist die Sammlung biblischer Sprüche von Weishaupt zu ausschließlicher Benutzung eingeführt worden. — Die drei neuen Schulhäuser dieser Gemeinde, welche zu Anfang dieses Jahres bezogen wurden, deuten auf einen guten Lebensodem im Schulwesen. Den 16. Wintermonat war die Bestellung einer Schulcommission durch die Kirchhöre vorangegangen. Die neue Commission hat ihre wohltätige Wirksamkeit mit der Bearbeitung einer Schulordnung, die sodann von den Vorstehern bestätigt wurde, und mit der ebenfalls von den Vorstehern genehmigten Einführung des zwinglischen Lesebüchleins und des Kinderfreundes von Schultheß²³⁾ in vier Schulen auf Kosten der Gemeinde begonnen.

²³⁾ Schweizerischer Kinderfreund. Ein Lesebuch für Bürger- und

Auch Wald gehört unter die ersten Gemeinden, welche das neue Gesangbuch eingeführt haben. Den 30. Wintermonat beschloß die Kirchhöre diese Einführung einhellig; am Neujahrstage fand dieselbe wirklich statt, nachdem durch ein Vermächtniß von 50 fl. für Austheilung unentgeldlicher Exemplare an Arme gesorgt worden war.

Die Mittheilungen aus Grub erwähnen dieses Mal nur die Einführung der biblischen Geschichte von Rauschenbusch in den drei Schulen dieser Gemeinde.

Der Wiedertäuferrumor in Heiden, welcher zur Zeit der vorjährigen Synode eben begonnen hatte, ist in der Folge nur zu bedeutend geworden. Der erste Urheber desselben war ein katholischer Schustergeselle, Joh. Georg Steiger von Wattweil, Cant. St. Gallen, 21 Jahre alt. Nachdem er schon früher in Heiden gelebt und mit einigen sogenannten Pietisten daselbst in Verbindung gestanden hatte, kehrte er im Hornung 1834, während eben die Pfarrstelle erledigt war, in diese Gemeinde zurück und bewog bald 3 erwachsene Töchter, mit ihm nach Hauptweil zu gehen, um sich daselbst von dem bekannten Fröhlich nochmals taufen zu lassen. Allmälig wuchs die Zahl solcher Wiedertäufer auf 18 Personen, unter denen 3 unerwachsene Kinder wiedergetaufter Eltern und namentlich eine Confirmandinn sich befanden, welche letztere auch sogleich den Religionsunterricht des inzwischen neuerwählten Ortspfarrers verließ. Im Brachmonat aber machte ein unglücklicher Vorfall ihrer weiteren Vermehrung ein Ende. Es war nämlich ein des Tages vorher wiedergetaufter Mann auf öffentlicher Straße in solche Paroxysmen von Schwermut und sogar von eigentlicher Wuth gerathen, daß das Entsezen darob selbst solche, die sich bereits zur Wiedertaufe hinneigten, gewaltig zurückschreckte. Schon

Volksschulen. Zürich, Schultheß. 8. — Die vollständigen Titel anderer in diesem Bericht erwähnten Schriften sind im vorjährigen Bericht angegeben.

nach der Rückkehr der drei ersten Wiedergetauften begannen diese Leute religiöse Conventikel, die regelmäßig am Sonntag bald in Wolfsbaden, bald in Heiden, zuweilen auch an Wochentagen, stattfanden und begreiflich alsbald auch viel neugieriges Volk herbeizogen. Augenzeugen erzählen von diesen Versammlungen folgendes: Die Kommenden begrüßen sich, Brüder die Brüder, Schwestern die Schwestern, mit dem Friedenskusse, worauf der Führer der Versammlung den Segen spricht. Es folgt ein Gesang, gewöhnlich aus der „Christlichen Harmonika in einer Auswahl von geistlichen Liedern mit dreistimmigen Melodien; 5. Auflage. Basel, Spittler.“ und hierauf ein vom Führer aus dem Herzen gesprochenes Gebet. Derselbe liest dann einen Abschnitt aus der heil. Schrift und erläutert ihn. Mit Gesang aus dem nämlichen Buche, mit Gebet, Segen und Friedenskusse wie am Anfang wird die Versammlung geschlossen; jedoch folgt zuweilen eine zweite und dritte ähnliche Andachtsübung, und die Versammelten gehen erst dann auseinander. Ihre Ansichten und Grundsätze zeichnen sich besonders durch eine heftige Opposition gegen die sogenannte Staatskirche und Staatsreligion aus, wie diese namentlich in einer, nicht ohne Geist abgefaßten, aber mit dem vollen Gepräge der grimmigsten Erbitterung versehenen Druckschrift hervortritt, die unter ihnen sehr verbreitet ist und von dem Urheber dieses neuen Wiedertäuferspukes, einem gewissen Fröhlich aus dem Aargau, der übrigens selbst ordiniirter Geistlicher war, herrühren soll.²⁴⁾ Nach dieser Schrift arbeitet die gegenwärtige Kirche statt auf die Bekämpfung der Sünder auf ihre Verkehrung und Verderbung hin; es hausen in ihr die Verläugnung Christi, Haß und Feindschaft gegen sein Evangelium, Lästerung und Verfolgung seiner wahren Glieder und eitle Menschenanzüge und Lehren²⁵⁾;

²⁴⁾ Ein Wort über das Verhältniß der bekehrten Gläubigen zur Staatskirche und der Staatsreligion zum Evangelium Jesu Christi. St. Gallen, 1834. 8.

²⁵⁾ S. 14. 8.

ein christlicher Staat ist eine jämmerliche Misgeburt ²⁶⁾); die reformirte und die katholische Kirche sind die zwei großen Huren Ezechiel's [Cap. 23] ²⁷⁾), und die meisten Prediger falsche Lehrer, auf denen der Fluch liegt, von Gott selbst über sie ausgesprochen ²⁸⁾). Bei solcher Aufhebung gegen die Kirche kann es nicht fehlen, daß die Anhänger dieser Secte von unserm Gottesdienst und unserm Abendmahl völlig zurückbleiben. Auch das Abendmahl feiern sie unter sich selbst. Wer durch die Wiedertaufe in ihre Mitte aufgenommen werden will, der wird zuerst befragt, ob er der Welt entsagen und dem Herrn dienen wolle; bejaht er dieses, so erfolgt die Taufe mit gewöhnlichem Wasser und der allgemeinen Taufformel, wobei der Täufer dem Täuflinge die Hände auflegt und — zuweilen knieend — betet; die so Wiedergetauften werden sogleich als Brüder und Schwestern anerkannt. Wie sie sich von der Kirche trennen, so entziehen sie ihre Kinder auch beharrlich den Schulen, die sie für schädlich halten, was sie für ihren Unsinne gewiß auch sind, und wollen dieselben selbst unterrichten. In Rücksicht auf die Ehe scheinen ihre Ansichten noch unentschieden. Eine Zeit lang ließ man die neue Secte gewähren. Nachdem ein neuer Pfarrer gewählt worden war, luden sie diesen in ihre Versammlung ein, und es begab sich derselbe wirklich ein Mal, begleitet von einem Hauptmann, in dieselbe. Nach geschehener amtlicher Anzeige der Sache an den regierenden Landammann gab dieser die Weisung, daß die Leute verhört werden und die Acte ihm zu übersenden sei. Der Rath verwies hierauf den genannten Steiger aus dem Lande und beschloß, daß die Eltern ihre Kinder zum Besuche der Schulen und Kirchen anhalten, oder zur Bestrafung eingeleitet werden sollen. Nachdem ein Wiedergetaufter verrückt worden war, regte

²⁶⁾ S. 15.

²⁷⁾ S. 18.

²⁸⁾ S. 33.

sich große Erbitterung im Volke. Die Ehegaumer hatten neuerdings einzuschreiten und die Frau des Unglücklichen zu verhören, wo ihr Mann wieder getauft worden sei. Die Acte wurde dem eben versammelten großen Rath eingesandt, der das unverzügliche Verhör aller Wiedergetauften durch die Ehegaumer verfügte, und in Folge der Acte dieses Verhörs noch in der nämlichen Versammlung, den 26. Brachmonat, folgende Erkenntniß fällte :

In Sachen

der von Hrn. Hauptm. Bänziger von Heiden, Namens der dortigen Vorsteuerschaft, gegen die neulich entstandene Secte von Wiedertäufern daselbst geführten Klage, aus welcher hervorgeht, daß die in diese Secte einverleibten Individuen den bestehenden kirchlichen und policeilichen Gesetzen und Verordnungen sich widersezen, wodurch nicht blos Unordnungen, sondern auch anderweitige unangenehme Aufritte zu besorgen stehen, indem die Wiedertäuflinge bereits im Begriffe stehen, der Vorsteuerschaft den Gehorsam zu versagen, und anderseits Äußerungen wahrgenommen werden, daß, wenn die Obrigkeit diesem Sectenwesen nicht die nöthigen Schranken setze, von Seiten der Privatleute Thätlichkeiten bevorstehen,

hat ein ehrsamter Großer Rath, nachdem Herr Hauptmann Bänziger den Auftrag vom 23. dieß, diese Sache vorerst erinstanzlich untersuchen zu lassen, befolgt hat, und nun die gestern aufgenommene Verhöracte vorgelegt worden, aus welcher hervorgeht, daß diese Secte schon bereits 18 umgetaufte Subjecte zählt, welche sich erklären, weder die Kirche zu besuchen, noch ihre Kinder in die Schule zu schicken, und den Gesetzen nur in soweit zu gehorchen, als dieselben mit ihren Ansichten übereinstimmen, erkennt :

Folgendes aus dem Gutachten der Verhörcommission in Heiden zum Beschlus zu erheben :

1. Sollen die Versammlungen diesen Leuten untersagt werden,

- a) weil nur dadurch dem befürchteten Unwesen und dem weitern Umsichgreifen desselben vorgebogen werden kann;
- b) weil, wenn die Versammlungen fortdauern würden, es leicht zu thälichen Auftritten führen könnte, da das Volk im höchsten Grade aufgereizt ist, wie solches schon ein Beispiel lehrt;
- c) weil diese dunkeln, verworrenen Ansichten in den Versammlungen gehärt werden, und zu den traurigsten Folgen der Schwermuth und Tollheit führen müssten, wie schon ein Beispiel vorhanden ist.

2. Der Regierung des Cantons St. Gallen hierüber Kenntniß zu geben und dieselbe zu ersuchen, auf solche Leute ein aufmerksames Auge zu richten,
- a) weil immer von dorther Leute nach Heiden kommen, um ihr Unwesen in diesem Fache zu treiben;
 - b) weil von Heiden Leute nach St. Gallen gehen, um sich dorten taufen zu lassen;
 - c) weil nur durch vereintes Wirken beidseitiger Regierungen diesem nachtheiligen Unwesen Einhalt gehan werden kann.

Im Weitern wird Herr Hauptmann Bänziger beauftragt:

Daß er die betreffenden Personen zu sich rufe und denselben erkläre, daß, wenn sie, den gesetzlichen Verordnungen zuwider, ihre Kinder der Kirche und Schule entziehen, sie zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

Die Wirkung dieser obrigkeitlichen Erkenntniß war bisher nur sehr beschränkt, denn auch diese Leute werden zum Mißbrauche des erhabenen Wortes, man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen, gewaltig erhitzt. Die Versammlungen wurden seltener, wol vorzüglich aus Furcht vor Thälichkeit des höchst aufgereizten Volkes, haben aber nicht aufgehört. Bis zur Stunde entziehen die Schwärmer ihre Kinder der Schule. Nachdem sie wegen dieses Ungehorsams wiederholt bestraft worden waren, beschloß der große

Rath, daß ihren Kindern Vormünder aus den betreffenden Heimathsgemeinden gegeben werden sollen, aber auch diese Maßregel ist bisher ohne Erfolg geblieben. — Außer diesen sectirischen Erscheinungen ist von Heiden zu berichten, daß auch hier die Einführung des neuen Gesangbuchs den 16. Wintermonat von der Kirchhöre genehmigt wurde und dann am Neujahrstage stattfand. Der Kirchhöre war ein Umgang durch den Ortspfarrer und Begleiter vorangegangen, um die Stimmung kennen zu lernen, und, wo es nöthig war, zu berichtigen. Für die Austheilung unentgeldlicher Exemplare wurden hier 156 fl. gesammelt. — Im Fache der Schule ist zu melden, daß den Schullehrern die jährliche Bewerbung um ihre Stellen abgenommen, das Halten der Repetirschule je zu vierzehn Tagen beschlossen wurde, und auf dem Brunnen eine neue Schule werden soll, für die man bereits mit dem Bau eines Schulhauses beschäftigt ist.

Wolfsbalden ist wieder unter den Gemeinden zu nennen, welche das neue Gesangbuch eingeführt haben. Auch hier hatte der Pfarrer nebst Begleitern einen Umgang gehalten, um sich des Erfolges der Sache zu versichern, ehe sie an die Kirchhöre gebracht werde, und Beiträge zur Austheilung unentgeldlicher Exemplare zu sammeln. Am Ende, nachdem alle stimmfähigen Bewohner der Gemeinde angefragt worden waren, belief sich die Anzahl derjenigen, welche gegen die Einführung waren, auf drei; die Sammlung brachte 122 fl. Den 23. Wintermonat genehmigte die Kirchhöre einhellig die Einführung, die auch hier auf den Neujahrstag verlegt wurde. — Im Hornung beschlossen die Räthe, daß fortan alle Leichen, die auf dem Gottesacker beerdigt werden, ohne weiteres Ansehen der Person, der Reihe nach ihre Gräber bekommen sollen.

Unter den kirchlichen Verbesserungen in Walzenhausen habe ich ebenfalls die Einführung des neuen Gesangbuchs zu nennen. Dass sie auch hier mit sehr erfreulichem Eifer geschah, dafür zeugt schon die schöne Summe von 106 fl., welche

zur Austheilung im Preise herabgesetzter und unentgeldlicher Exemplare zusammengebracht worden war, und zu welcher hier besonders die Hochzeiter seit ungefähr einem Jahre beigetragen hatten. Der Beschlusß der Kirchhöre, gegen den nur zwei Nichtsänger ihre Hände erhoben, erfolgte den 4. Jänner, nachdem der kirchliche Gebrauch des Buches auch hier schon am Neujahrstage begonnen hatte. In kirchlicher Hinsicht ist ferner zu erwähnen, daß nicht blos ein Beschlusß der Vorsteher die Schullehrer verpflichtet, abwechselnd einer nach dem andern die Kinderlehre zu besuchen, um die Jugend zu beaufsichtigen, sondern daß die Vorsteher selbst über eingekommen sind, der Reihe nach einer nach dem andern zu diesem Zwecke sich in den Kinderlehren einzufinden. — In den Schulen ist für den Gesangunterricht zweckmäßige Vorsorge getroffen worden; wo er bisher nicht stattfand, soll er künftig durch einen möglichst geeigneten Lehrer ertheilt werden, und es ist zu diesem Zwecke für alle Schulen die Anschaffung des neuen Gesangbuches in der erforderlichen Anzahl von Exemplaren beschlossen worden.

Neute hat die Einführung des neuen Gesangbuches den 23. Wintermonat einhellig beschlossen, nachdem die Vorsteher zur Prüfung der Stimmung verordnet hatten, daß in jedem der drei Schulbezirke besondere Abgeordnete Bestellungen auf dasselbe sammeln; auch hier begann die Einführung mit dem neuen Jahre.

Ebenso endlich in Gais. Die einhellige Annahme durch die Kirchhöre war hier den 16. Weinmonat geschehen und dadurch vorbereitet worden, daß die mit der Collecte für die Wasserbeschädigten vom 27. August beauftragten Vorsteher den Auftrag erhalten hatten, dieselbe gelegentlich zu empfehlen. — Die im letzten Jahresberichte erwähnte Sammlung von Beiträgen, um das volle Capital für die Bedürfnisse der Schulen zusammenzubringen, führte, leider! nicht zum gehofften Ergebnisse. Einzelne wollten das Bedürfniß der Freischulen durch das ganze Jahr nicht einsehen und die

Schullehrergehalte nur für drei Vierteljahre fundiren, was Andere verleitete, ihre Versprechungen zurückzuziehen. Nach langen Berathungen kam endlich, den 29. Christmonat, an eine eigens in Sachen der Schule versammelte Kirchhöre der Antrag, daß die Bedürfisse für das vierte Vierteljahr durch ein Schulgeld von 48 Kreuzern auf jeden Alltagsschüler erhoben werden, und die Kirchhöre genehmigte denselben. Eine zweite Kirchhöre, den 1. Hornung, bestätigte die Grundzüge einer Schulordnung, die ihr vorgelegt wurden. Diese Grundzüge enthalten fast alle seit der durchgreifenden Schulverbesserung im Jahre 1829 bestandenen Uebungen, die nunmehr durch diese Sanction über alle Ansechtung erhoben worden sind; unter denselben ist besonders die Bestimmung hervorzuheben, daß auch hier kein Kind vor vollendetem zwölften Jahre aus der Alltagsschule entlassen werden darf. Neu hinzugekommen ist ein Artikel, welcher die Wochen- und die Repetirschule vereinigt, die nun künftig beide zusammen je zu vierzehn Tagen einen halben Tag gehalten werden sollen. Bei dieser Einrichtung fallen auch hier die Nachtheile weg, welche die Vereinigung der Alltags- und der Wochenschule überall mit sich führt. — Die Vorsteher, welchen hier die neuen Schullehrerwahlen bisher zusammen, haben neulich angefangen, eine solche an die Bestätigung der Kirchhöre zu bringen.

Soviel zur Geschichte unserer Kirche und Schule. Wir dürfen nicht hoffen, daß jedes Jahr so mancherlei Verbesserungen uns bringen werde; Sie haben also auch nicht zu besorgen, daß künftige Berichterstatter Ihre Geduld so lang in Anspruch nehmen werden.